

Merkblatt

Umgang mit sexueller Belästigung, Mobbing und Gewalt am Arbeitsplatz.

IG Arbeit

Was ist sexuelle Belästigung?

Jedes Verhalten mit sexuellem Bezug, das von der betroffenen Person nicht erwünscht ist.

- anzügliche Bemerkungen
- sexistische Sprüche oder Witze
- Vorzeigen oder Aufhängen von pornografischem Material
- unerwünschter Körperkontakt und aufdringliches Verhalten
- Annäherungsversuche mit Versprechen von Vorteilen, Androhen von Nachteilen
- sexuelle Übergriffe, wie Nötigung oder Vergewaltigung
- Verfolgung innerhalb und ausserhalb des Betriebes

Was versteht man unter Gewalt?

- körperliche Gewalt, z. B. Ohrfeigen, packen, zerren etc.
- psychische Gewalt, z. B. Drohungen, Beschimpfungen, Mobbing, Stalking
- Cyber-Mobbing oder Cyber-Stalking
- Gewalt gegen Infrastruktur/Arbeitsmittel (Vandalismus)



Was versteht man unter Mobbing?

Wiederholtes Verletzen der Würde.

- Gerüchte verbreiten, über jemanden schlecht reden
- Blossstellungen, abschätziges Bemerkungen
- Anschreien oder lautes Schimpfen
- Ignorieren, wie «Luft» behandeln
- Kontaktverweigerung
- Abschätziges Blicke oder Gesten
- Vorenthalten von Informationen

Stalking?

Wiederholtes, beharrliches Verfolgen oder Belästigen einer Person.

Cyber-Mobbing und Cyber-Stalking?

Die Belästigung und das beharrliche Nachstellen einer Person mit Hilfe von Handy oder Internet.

Wie können Sie sich wehren?

Bei direktem körperlichem Angriff.

- Sich schützen, sich befreien, um Hilfe rufen
- Polizei anrufen auf Nummer 117

Bei Verdacht auf Waffenbesitz.

- Bezugsperson, respektive Fachperson oder Vorgesetzte sofort informieren. Bei direkter Gefahr, Polizei anrufen auf Nummer 117

Bei Mobbing und sexueller Belästigung

- Setzen Sie Grenzen.
Sofort und deutlich der belästigenden Person sagen, dass ihr Verhalten unerwünscht ist. Wenn das nicht genügt, sagen, dass Sie sich beschweren werden.
- Schreiben Sie die Vorfälle auf.
Belästigende Person, Datum, Zeit, Ort und Zeugen.



- **Suchen Sie Unterstützung.**
Bei vertrauten Personen (Bezugsperson, Fachperson, Arbeitskollegin/-kollege oder Vorgesetzten). Die Bezugsperson untersteht nicht der Schweigepflicht gegenüber der Leitung und muss je nach Situation etwas unternehmen.
- **Holen Sie Beratung/Unterstützung durch externe spezialisierte Vertrauenspersonen, welche der Schweigepflicht unterstehen (siehe Rückseite).**
- **Nehmen Sie unter Umständen medizinische und psychologische Hilfe in Anspruch.**
- **Bieten Sie Ihre Unterstützung an, wenn jemand bedroht oder gemobbt wird – schauen Sie nicht weg!**

Im Fall von sexueller Belästigung.

- **Beantragen Sie eine betriebsinterne Untersuchung zur Klärung des Sachverhaltes, damit der Betrieb allenfalls nötige Sanktionen ergreifen kann.**
- **Leiten Sie rechtliche Schritte als letzte Konsequenz ein.**

Lassen Sie sich vertraulich und kostenlos beraten.

Bei sexueller Belästigung, Mobbing und Gewalt am Arbeitsplatz

Movis AG
Grabenstrasse 8
6004 Luzern
0848 270 270
info@movis.ch

Bei Gewalt und sexuellen Übergriffen

Opferberatungsstelle des Kantons Luzern
Obergrundstrasse 70
6003 Luzern
041 228 74 00
opferberatung.lu.ch

Beratung für hilfeschende Männer

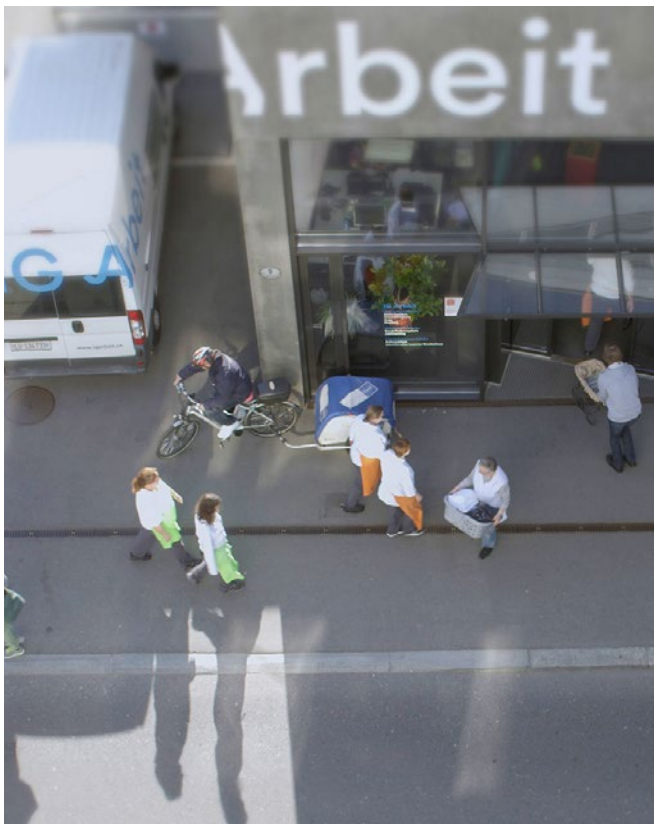
Mannebüro Luzern
Unterlandstrasse 12
6005 Luzern
076 393 33 12
mannehotline.ch

Beratung für gewalttätige Männer

Agredis Hotline
078 744 88 88

Bei Mobbing und Gewalt

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales
wira Luzern
Bürgenstrasse 12
6002 Luzern
041 209 00 03
wira.was-luzern.ch



Die IG Arbeit toleriert keine sexuelle Belästigung, keine Gewalt und kein Mobbing am Arbeitsplatz! Belästigende und/oder gewalttätige Menschen müssen mit Konsequenzen rechnen.

**IG Arbeit
Unterlachenstrasse 9
6002 Luzern**

**041 369 68 68
igarbeit@igarbeit.ch
igarbeit.ch**